



Bild: Pixabay

Die baden-württembergische Landesregierung hatte sich für eine erweiterte DNA-Analyse stark gemacht und Anfang 2017 eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht. Mitte Mai entschied das Bundeskabinett, der Polizei erweiterte Untersuchungsmöglichkeiten zu verschaffen. Ralf Kusterer, stellvertretender Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft dazu: „Ich freue mich für unsere Kollegen, aber insbesondere auch für den baden-württembergischen Justizminister Guido Wolf, der mit seinen Bemühungen für eine erweiterte DNA-Analyse nun Erfolg hatte. Er hat, wie kaum ein anderer, die Hinweise der Deutschen Polizeigewerkschaft und Empfehlungen der Experten aus den Reihen der Polizei, insbesondere der Führungsspitze des Landeskriminalamtes und des kriminaltechnischen Instituts, sehr ernst genommen. Wenn eine erweiterte DNA-Analyse nun rechtlich ermöglicht wird, können wir durch intensivere Auswertung von vorhandenem Spurenmaterial schneller und besser zu Erfolgen kommen.“

Laut Strafprozessordnung dürfen DNA-Spuren bislang nur im Hinblick auf das Geschlecht und zur Feststellung der Identität analysiert werden. Künftig sollen mehr Erkenntnisse über einen verdächtigen Spurenverursacher anhand des gesicherten DNA-Materials gewonnen werden können – wie etwa Augen-, Haar- oder Hautfarbe, sowie das Alter.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft setzt sich weiterhin dafür ein, dass die DNA-Analyse auch hinsichtlich der biogeografischen Herkunft erweitert wird. Im Freiburger Mordfall im Herbst vergangenen Jahres hätte die Polizei durch eine erweiterte DNA-Analyse wichtige Informationen zur Fahndung nach dem da noch unbekanntem Täter dazu gewinnen können. Die wissenschaftliche Erkenntnisse untermauern solche Verfahren. Kusterer dazu: „Wir brauchen einen weitgehenden Opferchutz und keinen Täterschutz.“ □

Artikel in dieser Ausgabe

1. Einkommensrunde: Bald gibt es mehr Geld!
2. Beruf & Familie: Keine Unterschreitung der Mindestversorgung mehr
3. Polizeireform: Die Wahrheit nicht verdrehen
4. Vorbereitungen für Landeskongress
5. Öffentlicher Dienst braucht mehr Personal
6. Bundesarbeitsgericht setzt falsches Signal
7. Nachruf: DPoIG trauert um Otmar Wolf

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Wann endlich?

Einkommensrunde: ~~Bald~~ gibt es mehr Geld!

Im Juli könnte das erhöhte Gehalt überwiesen werden.

Die Landesregierung hat sich lange Zeit gelassen: Bereits am 2. März 2019 haben sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der dbb Beamtenbund und Tarifunion auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder geeinigt. Erst Mitte Mai hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg zur Anhörung vorgelegt.

Wenn alles gut geht, könnte damit zum 1. Juli 2019 das Gehalt mit der Gehaltserhöhung und mit der rückwirkenden Zahlung überwiesen werden. Dabei geht die DPoIG davon aus, dass die Rückzahlungen bis zum 1. Januar 2019 so erfolgen, dass sich diese steuerrechtlich nicht negativ auswirken.

DPoIG und BBW für zeitgleiche und systemgerechte Übertragung auf Beamte und Pensionäre.

Gemeinsam mit dem BBW Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg hat sich die DPoIG mit ihrer Grundforderung durchgesetzt. Der Abschluss soll zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden:

- zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent
- zum 1. Januar 2020 um 3,2 Prozent
- zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent

Für die monatlichen Anwärtergrundbeträge gibt es eine Erhöhung

- ab 1. Januar 2019 um Festbetrag von 50 Euro
- ab 1. Januar 2020 um Festbetrag von 50 Euro.

Was kostet das denn?

Die Landesregierung rechnet für 2019 mit Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2018 um rund 448,8 Millionen Euro, für das Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2018 um 903,8 Millionen Euro. Im Jahr 2021 geht man von



Ralf Kusterer ist recht zufrieden mit dem erzielten Tarifabschluss. Nun müssen noch die inhaltsgleiche Übernahme auf die Beamtenschaft und die zeitnahe Auszahlung von statten gehen.

rund 1111,1 Millionen Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2018 aus.

Was wird eigentlich erhöht?

Erhöht werden u.a. die Grundgehaltssätze, der Familienzuschlag (einschl. Anrechnungsbetrag), die Amtszulagen (z.B. A9+Z) und die Strukturzulagen, die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung. Ebenso die Versorgungsbezüge mit den entsprechenden Bezügebestandteilen. Die Erhöhungen gelten auch für das Alters- und Hinterbliebenengeld. Und auch für den familienrechtlichen Versorgungsausgleich hat das Auswirkungen.

Gilt das dann auch für die Erschwerniszulagen?

Das LOD wird für Sonn- und Feiertagsdienst und für den Dienst an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31.

Dezember jeden Jahres nach 12 Uhr von 3,44 Euro auf 3,55 Euro je Stunde erhöht. In der Folge dann von 3,55 Euro auf 3,66 Euro und anschließend auf 3,71 Euro. Erhöht wird auch die Taucherzulage.

Wird sonst noch was erhöht?

Ja, im Versorgungsrecht werden z.B. auch die Sätze des Kinderzuschlag und Kindererziehungsergänzungszuschlags sowie der Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag erhöht.

Gibt es Forderungen der DPoIG die noch offen sind?

Eigentlich wollten wir in weitere Verhandlungen eintreten. Dies hat der Ministerpräsident verhindert, nachdem er wohl gemerkt hatte, dass die CDU-Landtagsfraktion durchaus bereit gewesen wäre an der einen oder anderen Stelle etwas mehr zu tun.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft wird im Anhörungsverfahren zahlreiche Änderungen beantragen. Nicht nachvollziehbar ist, dass nicht auch in anderen Bereichen der Erschwerniszulagenverordnungen eine Erhöhung stattfindet. Seit Jahren werden diese ausgeklammert und es bedarf zusätzlicher Kraftanstrengungen für weitere Änderungen. Wir fordern nach wie vor eine weitere Erhöhung des LOD. Gerne dann auch nur bei den jetzt geänderten Werten, aber deutlich über vier Euro. Diese und weitere Anregungen und Forderungen werden aktuell dem Finanzministerium vorgetragen. □



Beruf und Familie: Keine Unterschreitung der Mindestversorgung mehr Gleich zahlreiche Erfolge für Frauen und Chancengleichheit.

Der DPoIG-Landesfrauenausschuss ist erfreut über zahlreiche Erfolge für Frauen und Chancengleichheit. Wesentliche Verbesserung für diejenigen, die nach bisherigem Recht unter die Mindestversorgung gefallen sind. Die Mindestversorgung wird nun als absolute Untergrenze gesetzt.

Manchmal kämpft man über Jahre hinweg für Verbesserungen. In diesem Fall unsere Landesfrauenvertretung, an der Spitze die Landesfrauenbeauftragte Marion Rothmund. Manchmal sind es wirklich diese dicken Bretter, die man bohren muss, bis sich endlich was tut. So wie jetzt wieder nach zahlreichen Schritten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Bereich der Versorgung.

Denn was viele nicht wissen: Nicht immer gibt es die *Mindestversorgung*. Und meistens sind es die Frauen die unter diese Mindestversorgung fallen können. Dann wenn längere Freistellungsphase und Arbeitszeitreduzierungen zusammenkommen. dann ist es möglich, dass die Mindestversorgung unterschritten werden kann. Dies hat zur Folge, dass nur



Bild: Pixabay

das (geringere) tatsächlich erdiente Ruhegehalt gezahlt wird.

Jahrelanger Einsatz trägt nun Früchte.

Seit Jahren hat sich Marion Rothmund und die Landesfrauenvertretung dafür eingesetzt und gefordert, die Regelung zu streichen. Jetzt scheint man (beziehungsweise „frau“) kurz vor dem Ziel zu sein. Es ist wohl beabsichtigt, „zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und zur Stärkung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Landes als

Arbeitgeber“, diese Regelung endlich ersatzlos zu streichen.

Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung für diejenigen, die nach bisherigem Recht unter die Mindestversorgung (ca. 1580 Euro / ca. 1000 Euro) gefallen sind. Die Mindestversorgung wird dann als absolute Untergrenze gesetzt. Ein toller Erfolg! Und ein weitere Erfolg zeichnet sich ab: Bisher wurden Zeiten der Teilzeitbeschäftigung nur zeitannteilig berücksichtigt und Zeiten im Beamtenverhältnis, in denen sich die Beamtin beziehungsweise der Beamte in Elternzeit befunden hat, nicht berücksichtigt. Geplant ist, dass die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung und die Elternzeit bei der Ermittlung der Wartezeit von fünf Jahren für einen Versorgungs-, beziehungsweise Altersgeldanspruchs, nun voll berücksichtigt wird.

Der DPoIG Landesfrauenausschuss hatte bei seiner Tagung Ende April deshalb gute Gründe, trotz voller Tagesordnung und enger Zeittaktung sich zu freuen und die Sitzung mit großer Gelassenheit und Spaß durchzuführen. □



Geballte Womenpower im Landesfrauenausschuss der DPoIG (von links): Simone Feix, Tanja Hagel, Manuela Ziebeck, Andrea Ries, Marion Rothmund, Natascha Hildenbrand, Manuela Nothelfer-John.

Polizeireform: Die Wahrheit nicht verdrehen Grüne und SPD sind schuld an Personalmisere in der Polizei.

„Polizeistellen: Strobl rückt weiter von Zielen ab“ so titelte Anfang Mai eine renommierte Tageszeitung im Südwesten, unter Berufung auf eine Antwort des Innenministeriums auf eine aktuelle Landtagsanfrage der SPD. In seiner Antwort erklärte Innenminister Strobl, dass es bis 2021 im Südwesten nur 38 Polizeivollzugsbeamte mehr als im Jahr 2016 geben wird. Aus der Berichterstattung könnte man lesen, dass die berichtende Tageszeitung gern allein Innenminister Strobl für die aktuelle Personalmisere der Polizei verantwortlich machen möchte. Fast ausschließlich ist es die SPD, die in dem Artikel zitiert wird, die den Innenminister scharf angreift und ihm gar Planlosigkeit unterstellt.

Es stimmt: Im Koalitionsvertrag hatten Grüne und CDU vereinbart, bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021 insgesamt 1500 zusätzliche Stellen bei der Polizei zu schaffen. Dabei sollte es sich um 900 Stellen im Vollzug und 600 in der Verwaltung handeln.

In der Beantwortung der Landtagsanfrage legte der Innenminister offen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Denn am Ende der aktuellen Legislaturperiode, also von 2016 bis 2021, werden insgesamt 6011 Polizeibeamte in den Ruhestand gegangen



Die Bildungseinrichtungen der Polizei machen aktuell alles was machbar ist, um den den dringend benötigten Polizeinachwuchs auszubilden.

sein. Demgegenüber stehen 6049 im selben Zeitraum neu ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Bis 2021 werden also nur 38 zusätzliche Posten im Polizeivollzugsdienst im Vergleich zu 2016 geschaffen werden.

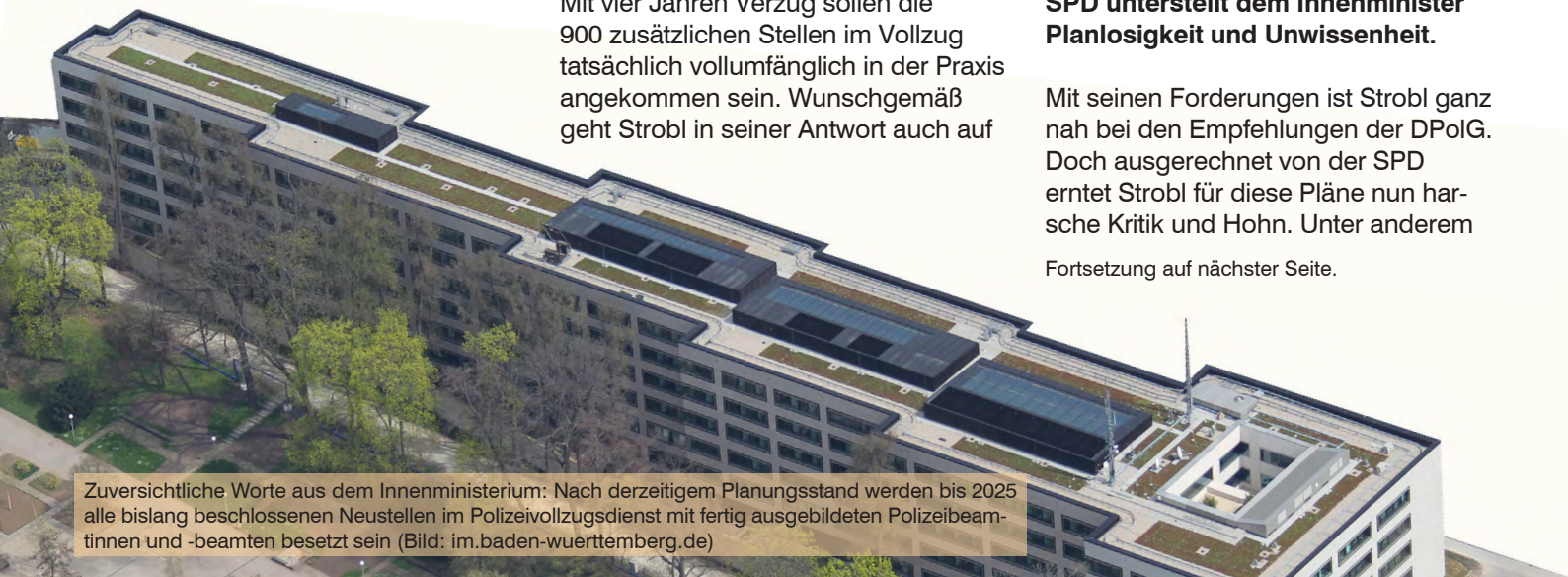
Nur 38 statt 900 zusätzlicher Stellen wegen starker Pensionierungen.

„Nach derzeitigem Planungsstand werden bis 2025 alle bislang beschlossenen Neustellen im Polizeivollzugsdienst etatisiert und mit fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten besetzt sein“, so Strobls Prognose bis zur Zielerreichung. Mit vier Jahren Verzug sollen die 900 zusätzlichen Stellen im Vollzug tatsächlich vollumfänglich in der Praxis angekommen sein. Wunschgemäß geht Strobl in seiner Antwort auch auf

seine jüngste Forderung nach 2000 weiteren zusätzlichen Polizeistellen zwischen den Jahren 2021 und 2026 ein. Der Innenminister rechtfertigt seine Forderung mit den gestiegenen Herausforderungen für die Landespolizei durch starken Bevölkerungszuwachs, weiter bestehende Gefahr durch islamistischen Terrorismus, neuhinzugekommene Aufgaben wie Bekämpfung der Cyberkriminalität. Nur mit einer erneuten Stellenoffensive, so Strobl, könnte die bundesweit unterdurchschnittliche Polizeidichte Baden-Württembergs deutlich angehoben werden.

SPD unterstellt dem Innenminister Planlosigkeit und Unwissenheit.

Mit seinen Forderungen ist Strobl ganz nah bei den Empfehlungen der DPoIG. Doch ausgerechnet von der SPD erntet Strobl für diese Pläne nun harsche Kritik und Hohn. Unter anderem
Fortsetzung auf nächster Seite.



Zuversichtliche Worte aus dem Innenministerium: Nach derzeitigem Planungsstand werden bis 2025 alle bislang beschlossenen Neustellen im Polizeivollzugsdienst mit fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten besetzt sein (Bild: im.baden-wuerttemberg.de)

Fortsetzung von vorheriger Seite.

bezweifeln Vertreter der SPD, dass die Ausbildungskapazitäten für diese großen Pläne überhaupt ausreichen würden. Mit Unverständnis reagierte der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, Anfang Mai auf die einseitige Berichterstattung zur verfehlten Einstellungspolitik im Innenministerium.

DPoIG: Die Wahrheit nicht verdrehen!

Tatsache ist es, dass die grün-rote Vorgängerregierung mit einem SPD-geführten Innenministerium eine katastrophale Personalausstattung bei der Polizei hinterlassen hatte. Nicht nur, dass unter deren Verantwortung Ausbildungsstellen bei der Polizei gestrichen wurden. Man hat auch noch gleich die Polizeischulen geschlossen und die Bildungseinrichtungen in einen solchen Stand versetzt, dass man vor einer Erhöhung der Einstellungszahlen von Polizeianwärtern erst einmal weitere Polizeischulen schaffen musste: Nur durch einen glücklichen Umstand war es möglich die Polizeischule in Wertheim früh wieder zu eröffnen. Nur der Tatsache geschuldet, dass die Polizei mit der Schließung der Polizeischule in Bruchsal zu langsam war, konnte die dortige Schule wieder den Lehrbetrieb aufnehmen. In den unter Grün-Rot einzig verbliebenen Polizeischulen in Lahr und Biberach konnte man nur durch Containerbauten die Kapazitäten erhöhen. Aus den Polizeirevieren aus dem ganzen Land wurden Kolleginnen und Kollegen als zusätzliche Lehrkräfte rekrutiert. Die Polizeischulen arbeiten seither in Überlast.

Mit aller Kraft wird an der Behebung der schlechten Personalsituation der Polizei gearbeitet.

Man kann das drehen wie man will, der Fehler lag in den Versäumnissen der Vorgängerregierung. Aktuell macht die Polizei und insbesondere die Hochschule der Polizei alles, was nur denkbar möglich ist, um die von der Politik zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze zu besetzen und den

dringend benötigten Polizeinachwuchs auszubilden.

Grüne haben Fehler erkannt und mit Koalitionspartner die Ausbildungszahlen verdoppelt.

Während man unter der SPD alles getan hat, um zu verhindern, dass mehr Auszubildende eingestellt werden können, haben die Grünen den Fehler erkannt und mit der CDU die Ausbildungszahlen verdoppelt. Man hat die Ausbildungsstellen seit der letzten Landtagswahl um über 2000 Ausbildungsplätze auf fast 5000 erhöht. Dabei ist für die Deutsche Polizeigewerkschaft klar, dass der Ministerpräsident einlenken und die von der DPoIG erhobene und von Innenminister Strobl als richtig bewertete Forderung, weiterer zusätzlicher 2000 Polizisten, auf den Weg bringen muss.



Äußert seinen Unmut über einseitige Berichterstattung und nennt die verantwortlichen Akteure für die anhaltende Personalmisere, an der die Polizei noch Jahre zu knabbern haben wird: Ralf Kusterer, DPoIG-Landesvorsitzender.

Der Landesvorsitzende der DPoIG Baden-Württemberg, Ralf Kusterer: „Auch wir wollen und brauchen mehr Personal und vor allen Dingen hervorragend qualifiziertes Personal. Man kann nicht der Feuerwehr die Drehleiter zerstören und dann erwarten, dass man schnell einen Brand in den obersten Etagen löscht. So ähnlich ist das was wir hier erleben! Zur Wahrheit gehört und ich fände es unlauter, wenn man das hier verschweigen würde,“ so Kusterer, „noch nie wurden so viele Ausbildungsstellen in der Polizei geschaffen wie jetzt. Die aktuelle grün-schwarze Landesregierung folgte hier der Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft. Das gilt auch für die schneller zur Verfügung stehen-

den Tarifbeschäftigte. Die im Übrigen schon fast alle auch in der Polizei sind. Es werden in kurzer Zeit nahezu 600 Tarifbeschäftigte sein, die seit der letzten Wahl dazugekommen sind und die Polizei unterstützen. Fast täglich werden Einstellungsgespräche geführt, um auch die letzten freien Stellen der Tarifbeschäftigten zu besetzen. Das ist der richtige Weg!“

Nach Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft gilt es jetzt weiter, diese Ausbildungsplätze für Polizeibeamte zu besetzen und die jungen Kolleginnen und Kollegen auch qualifiziert ausbilden zu können. Mit der Unterstützung des Innenministerium und einer Task-Force beim Finanzministerium hat man in den vergangenen Monaten alles versucht, um neue Lehrsäle und Unterkunftsplätze für Auszubildenden zu schaffen. Das ist nicht nur bei den fehlenden Kapazitäten der Bauwirtschaft und vielen Problemen in der Baufertigstellung keine einfache Sache. Aufgrund der Verzögerungen bei der Fertigstellung der Polizeischule in Herrenberg musste wieder die ehemalige und vom SPD-Innenminister geschlossene Polizeischule in Böblingen reaktiviert werden, obwohl der dortige Platz dringendst für die Aus- und Fortbildung von Spezialisten, etwa in der Kriminalpolizei, benötigt würde.

Polizeireform war für die Polizei mehr als ein Tiefschlag.

Der DPoIG-Landesvorsitzende Kusterer weiter: „Durch die verkorkste Polizeireform der grün-roten Vorgängerregierung wurde die Polizei in der Ausbildung um Jahrzehnte nach hinten geworfen. Das war mehr als ein Tiefschlag. Davon hat sich die Polizei noch nicht wieder erholt.“ Die DPoIG hält es für richtig, dass Innenminister Strobl weiter die Einstellungsoffensive vorantreibt und unterstützt. Wenn es zu Gunsten der Qualität dabei etwas langsamer geht wie gewünscht, tragen wir das mit, denn es sind unsere künftigen Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam mit den jetzt bereits ausgebildeten Polizeibeamten in lebensgefährliche Situationen gehen und täglich die Bürgerinnen und Bürger vor Kriminellen schützen müssen. □

Vorbereitungen für Landeskongress Landesvorstand tagte am BBBank-Hauptsitz in Karlsruhe.

Am 18. April 2019 fand am Stammsitz der BBBank in Karlsruhe eine Sitzung des DPoIG-Landesvorstandes statt. Im Sitzungsraum „Mannheim“ mit neuester Technik, über den Dächern der Fächerstadt Karlsruhe und in unmittelbarer Nähe zum Bundesverfassungsgericht gerade der richtige Ort, um sich in Vorbereitung für den Landeskongress u.a. der Satzungsänderung, sowie der Durchführung und Planung der bevorstehenden Großveranstaltung zu widmen.

Seit Jahren zählt die BBBank zu den Wirtschaftspartnern der DPoIG. Nicht nur landes- sondern auch bundesweit. Und immer nach dem Motto: „Nicht die DPoIG will ihre Finanzen durch eine Kooperation aufbessern, sondern DPoIG-Mitglieder sollen etwas davon haben.“ Etwa das 0-Euro Girokonto mit Startguthaben, die DPoIG-Kreditkarte oder weitere Vorteile, speziell und exklusiv nur für DPoIG-Mitglieder. Warum das so ist? Nun, das liegt mit an der Historie des Geldinstituts. Die „Badische Beamten-Genossenschaftsbank eGmbH“, wie die BBBank damals hieß, nahm ihren Betrieb am 1. Januar 1922 mit 33 Gründungsmitgliedern auf - als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte des

öffentlichen Dienstes, weil Beamte damals als wenig kreditwürdig galten. Erst 1969 öffnete sich die Bank auch anderen Berufsgruppen.

Damals wie heute dem öffentlichen Dienst verpflichtet.

Heute gehören der BBBank circa 500.000 Mitglieder an. Sie gehört zu den größten Genossenschaftsbanken in Deutschland. Unter dem Motto „Better Banking“ hat die BBBank sich längst als moderne Privatkundenbank aufgestellt. Mit ihren mobilen Banking-Angeboten verbindet sie Erreichbarkeit mit persönlicher Kundennähe. Darüber waren einige Mitglieder des Landesvorstandes persönlich schon überrascht, wie unkompliziert BBBank-Kunden während eines Einkaufs sich per Handy den benötigten finanziellen Spielraum verschaffen oder schnellste Überweisungen vornehmen können.

Anders als gedacht, dauerte die Sitzung am Gründonnerstag nun doch etwas länger. Aber gerade wenn es darum geht, die Vereinssatzung zu ändern und den aktuellen Anforderungen anzupassen, ist Sorgfalt das erste Gebot. Der Stellv. Landesvorsitzende Daniel Jungwirth, als Vorsitzen-

der der Satzungscommission, hatte die Satzung breit mit den Vertretern der Kreis- und Ortsverbände diskutiert und einen mit einem Fachanwalt abgestimmten Satzungsentwurf vorgelegt. Jungwirth ist Transparenz und Mitnahme Aller sehr wichtig, weil viele Diskussionen sich besser in aller Ruhe vor einem Kongress führen lassen, als während einer Veranstaltung mit mehr als 330 Delegierten.

Ralf Kusterer zeigte zuvor die Rahmenplanungen des Landeskongresses auf und berichtete, dass der Kostenrahmen durch die geplanten Rückstellungen wohl eingehalten werden kann. „Nicht mit Angst, sondern mit großen Respekt“, so beschrieb der Landesvorsitzende die Ausführung der Planungsarbeit für die Veranstaltung. Sicher die größte Veranstaltung in der Geschichte der DPoIG Baden-Württemberg. „Vermutlich“, so Ralf Kusterer am Schluss der Sitzung, „würde das, was wir an diesem Tag zur Satzung besprochen haben, kaum ein Mitglied im Detail interessieren. Aber es gehört zu unserem Weg der amtierenden Landesleitung, den Verband zukunftsorientiert, aber auch auf rechtlich einwandfreiem Fundament auszubauen.“ □



Vertreter der Landesleitung in Karlsruhe (v.l.n.r.): Berndt Wittmeier (Landesseniorenbeauftragter), Jürgen Engel (Stellv. Landesvorsitzender), Ralf Kusterer (Landesvorsitzender), Petra Hasebrink (Direktorin BBBank), Daniel Jungwirth (Stellv. Landesvorsitzender), Marion Rothmund (Landesfrauenbeauftragte), Oliver Auras (Stellv. Landesvorsitzender), Sarah Leinert (Justitiarin und Geschäftsführerin).

Öffentlicher Dienst braucht mehr Personal Menschen verlieren Vertrauen in Staat und seine Institutionen.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat erneut für eine aufgabengerechte Personalausstattung des öffentlichen Dienstes geworben.

Umfragen belegen immer wieder, dass Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sich eine verlässliche Verwaltung wünschen. „Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass die Menschen das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen verlieren“, mahnte Silberbach beim Gewerkschaftstag des dbb rheinland-pfalz am 14. Mai 2019 in Mainz. „Diese Entwicklung geht auch den öffentlichen Dienst an. Denn der ist unverzichtbar für unsere freiheitliche Demokratie. Damit das auch in Zukunft so sein wird, werden wir nicht müde, eine aufgabengerechte Personalausstattung für den gesamten öffentlichen Dienst zu fordern.“ Grundsätzlich sei diese

Erkenntnis zwar mittlerweile in der Politik angekommen und in vielen Bereichen habe es in den vergangenen Jahren auch eine Trendwende hin zu mehr Einstellungen gegeben. „Doch der Bedarf an weiterem Personal bleibt auch in den kommenden Jahren angesichts der zu erwartenden Altersabgänge hoch. Die wirklichen Herausforderungen werden sogar erst in den kommenden zehn bis 15 Jahren spürbar werden. Unsere Erfahrung zeigt leider, wie lange Politik braucht, um adäquat zu reagieren“, so der dbb Chef.

Daher müsse jetzt gehandelt werden: Mit mehr Personal und besseren Beschäftigungsbedingungen. Silberbach: „Der öffentliche Dienst kann und muss Vorreiter sein für eine moderne und digitale Arbeitswelt. Nur so werden wir die Menschen von uns überzeugen können: sowohl als

Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger als auch als Deutschlands größter Arbeitgeber.“ □



Macht sich stark für eine bessere Personalausstattung des öffentlichen Dienstes: dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach.

Jetzt ansehen:
dbb Film - Menschen im Dienst der Menschen
https://youtu.be/vF_pmxmsnp8

Weitere Informationen:
<https://www.dbb.de/>



Der öffentliche Dienst braucht in all seinen Aufgabenbereichen und Facetten eine aufgabenorientierte Personalausstattung, um verlässlicher Dienstleister und attraktiver Arbeitgeber zu werden, so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach (Bild: Szene aus dbb Film „Menschen im Dienst der Menschen“)

Bundesarbeitsgericht setzt falsches Signal Umstrukturierungen hebeln besonderen Kündigungsschutz aus.

Das Bundesarbeitsgericht hat sich in seinem Urteil vom 16. Mai 2019 mit dem besonderen Kündigungsschutz von schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Konkret geht es um einen Schwerbehinderten, dessen Arbeitgeber ihn aufgrund einer Umstrukturierung wegen Insolvenz betriebsbedingt gekündigt hatte.

Fraglich war, ob einer betriebsbedingten Kündigung der besondere Kündigungsschutz und der damit verbundene Beschäftigungsanspruch für Menschen mit Behinderung entgegen steht.

Bundesarbeitsgericht verneint besonderen Kündigungsschutz.

Das Bundesarbeitsgericht hat dies in seiner Entscheidung verneint. Nach Ansicht des Gerichts gelte der Beschäftigungsanspruch nur, wenn eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit besteht. Im konkreten Fall sei der Arbeitsplatz wegen einer Umstrukturierung weggefallen. Der Arbeitgeber sei nicht verpflichtet, „für den Kläger einen Arbeitsplatz zu schaffen oder zu erhalten, den er nach dem Organisationskonzept nicht mehr benötige“, heißt es in der Begründung.



Unser kompetenter Ansprechpartner: Dirk Bäuerle, Landesbeauftragter für Behindertenfragen im Landesvorstand der DPoIG Baden-Württemberg.

Seit Jahren kritisieren die Vertreter des dbb und dessen Fachgewerkschaften, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf



Bild: Pixabay

Laut Urteil des Bundesarbeitsgerichtes bieten Umstrukturierungen Arbeitgebern die Möglichkeit, schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen betriebsbedingt zu kündigen

dem regulären Arbeitsmarkt stark zu wünschen übrig lässt. Unser Dachverband dbb fordert eine deutliche Anhebung der Beschäftigungspflichtquote und der Ausgleichsabgabe. Das aktuelle Urteil weist genau in die entgegengesetzte Richtung: Umstrukturierungen bieten Arbeitgebern künftig die Möglichkeit, schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen betriebsbedingt zu kündigen und so den besonderen Kündigungsschutz auszuhebeln.

Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen ist wichtiger denn je.

Besonders im nun entschiedenen Fall, wo im Zuge eines Interessenausgleichs Arbeiten umverteilt werden, Arbeitsstellen wegfallen und die anfallenden Arbeiten durch Kollegen aufgefangen werden, ist die Kündigung unverständlich. Das zeigt aber wieder, wie wichtig die weitere Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen ist, die aus mit den Neuregelungen zum Bundesteilhabegesetz keinesfalls ihr Ende gefunden haben dürfen. □

http://twitter.com/DPoIG_BW



Nachruf: DPoIG trauert um Otmar Wolf Landesverband bewahrt ehrendes Andenken.

Am 3. Mai 2019 ist unser Ehrenmitglied des Landesverbandes und langjähriger Schriftführer und Pressesprecher sowie Mitglied des Landesvorstandes Otmar Wolf im Alter von 77 Jahren verstorben.

Über Jahrzehnte hatte sich Otmar Wolf in der Deutschen Polizeigewerkschaft engagiert und für die Polizei und deren Beschäftigte eingesetzt. Der Öffentlichkeitsarbeit in der Polizei verbunden, brachte er sich insbesondere als Pressesprecher, Landesschriftleiter und Landesredakteur der Mitgliederzeitschrift „Polizeispiegel“ in der DPoIG ein.

Bereits am 1. April 1960 trat er in die Gewerkschaft ein, der er über 59 Jahre angehörte und der er auch nach dem Eintritt in den Ruhestand treu verbunden blieb. In der Zeit vom 1991 bis 2003 wirkte er an der Seite des damaligen Landes- und heutigen Ehrenvorsitzenden Dieter Berberich als Pressesprecher und Redakteur. Er legte dabei in seiner Amtszeit die Grundlage der heutigen Öffentlichkeitsarbeit nach Innen und Außen. Otmar Wolf war Ideengeber und Initiator zahlreicher Medien, wie z.B. dem Polizeikurier, der auch heute noch herausgegeben wird.



Otmar Wolf (+2019) brachte sich insbesondere als Pressesprecher, Landesschriftleiter und Landesredakteur der Mitgliederzeitschrift „Polizeispiegel“ in der DPoIG ein.

Beruflich war Otmar Wolf beim Eintritt in den Ruhestand im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidirektion Heidelberg tätig. Als er im Jahre 2001 in den Ruhestand verabschiedet wurde, konnte er auf über 40 Jahre Polizeidienst zurückblicken.

Trotz herausragender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war Otmar Wolf

ein ruhiger und eher zurückhaltender Mensch. Ein Mensch, der stets mit beiden Füßen auf dem Boden stand und mit seiner ruhigen, überlegten und besonnenen Art vielen Mandatsträgern eine Stütze und Berater war. All denjenigen, die mit ihm unmittelbar zusammengearbeitet und ihn persönlich gekannt haben, wird er in dieser Art und mit seinem großen Einsatz für die DPoIG in guter Erinnerung bleiben.

In Anerkennung seiner Verdienste und seines ehrenamtlichen Engagements innerhalb der DPoIG wurde er auf dem Landesdelegiertentag 2003 in Karlsruhe einstimmig von den Delegierten zum Ehrenmitglied des Landesverbandes ernannt.

Wir haben einen wertvollen Menschen, einen Kameraden und Freund verloren, der dem DPoIG-Landesverband enorm viel Zeit und Engagement schenkte und mit seiner stets freundlichen und zuvorkommenden Art sich einer großen Beliebtheit erfreuen durfte. Seiner Familie gehört unser tief empfundenes Mitgefühl. Der Landesverband der DPoIG Baden-Württemberg wird Otmar Wolf ein ehrendes Gedenken bewahren. □

21. Landeskongress 2019

Der nächste ordentliche Landeskongress gemäß der Satzung findet am 04./ 05. Juni 2019 im Confertainment-Center Rust statt.

Delegierte aus ganz Baden-Württemberg wählen satzungsgemäß für die nächste Amtsperiode die Besetzung der Leitungsgremien. Sie ziehen Bilanz der vergangenen vier Jahre, debattieren über Anträge zur Inneren Sicherheit, zur Beschäftigungssituation der Polizei in Baden-Württemberg sowie zum Programm der DPoIG-BW für die kommende Legislaturperiode.

